

4.1 Für ein respektvolles Miteinander bei Schwangerschaftskonflikten

Problemstellung

Sowohl das Recht auf Leben als auch das Recht auf körperliche Selbstbestimmung sind wertvolle Errungenschaften unserer modernen Gesellschaft, die es zu wahren gilt. Bei dem Thema Schwangerschaftskonflikt stehen sich die beiden Themen oftmals scheinbar unvereinbar gegenüber. Im Ringen um die richtige Entscheidung kann es daher zu moralischen Dilemmata kommen, die ausgehalten werden müssen.

Der BDKJ DV Erfurt weist darauf hin, dass beide genannten Rechte zu schützen sind:

- beim Schutz des Rechtes auf Leben des ungeborenen Menschen liegt es in der Natur der Sache und ist legitim, dass dieser Schutzanspruch von Dritten formuliert wird. Diese Anwältenschaft muss von Respekt und Fürsorge gekennzeichnet sein,
- beim Schutz des Rechtes auf Selbstbestimmung der schwangeren Person ist dafür Sorge zu tragen, dass diese alle notwendigen (psychischen, physischen und materiellen) Ressourcen hat bzw. entsprechende Unterstützung erfährt, um diese Entscheidung in Freiheit zu treffen.

Der Schutz des ungeborenen Lebens unter gleichzeitiger Wahrung der Autonomie der schwangeren Person kann nur gemeinsam mit dieser (bzw. beiden Eltern) als Unterstützer:innen gelingen.

Dilemma-Entscheidung

Der Schutz des ungeborenen Lebens und die Bedürfnisse von schwangeren Personen dürfen dabei von keiner Seite gegeneinander ausgespielt werden. Stattdessen ist es wichtig, bei diesem Thema mit offenen Ohren und Herzen aufeinander zuzugehen und die Belange aller Seiten zu betrachten. Alle extremen Positionen machen eine Abwägung und Betrachtung aller Aspekte der Entscheidung schwierig und führen zu zusätzlichen Belastungen in der Entscheidungssituation. Im Mittelpunkt sollten dabei stets die individuellen Umstände der Schwangerschaft stehen. Hierfür ist es notwendig, Bildung, Aufklärung, Beratung sowie soziale und wirtschaftliche Unterstützung für Familien weiter auszubauen und niedrigschwellig zugänglich zu gestalten.

Gleichzeitig betonen wir, dass niemand aufgrund seiner individuellen Entscheidung von der Gesellschaft, der Politik oder der Kirche verurteilt werden darf. Vor allem aber muss es offene Ohren füreinander geben, um einander zuzuhören und im Dialog zu bleiben.

Beschlusslage im BDKJ-Diözesanverband Erfurt

Der 2018 beschlossene Antrag „Schutz ungeborenen Lebens“ thematisiert diese Dilemma-Situation nicht. Der Beschluss von 2018 ist folglich im Licht des hier vorliegenden Antrages zu interpretieren.

Auftrag für die Politik

Eine geeignete rechtliche Regelung sollte einerseits dazu beitragen, schwangere Personen vor Gewalt, Unterdrückung und Ausbeutung zu schützen sowie deren körperliche Unversehrtheit und die Ausübung des Rechtes auf Selbstbestimmung zu ermöglichen. Andererseits muss gewährleistet werden, den Schutz des ungeborenen Lebens und seiner Menschenwürde nicht aus den Augen zu verlieren. Eine rechtliche Regelung muss ein Beratungskonzept enthalten.

Auftrag für die Kirche

Menschen in Schwangerschaftskonfliktsituationen sind großen und zum Teil existenziellen Belastungen ausgesetzt. Dem jesuanischen Vorbild folgend, muss sich unsere Kirche an die Seite der so Bedrängten stellen und individuelle Beratung und Unterstützung anbieten.